

Erfahrung mit Eltern/ Machtlosigkeit

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 1. Juni 2015 16:34

Hello,ihr!

Ich hatte heute ein sehr unbefriedigendes Gespräch....

Es ist war so:

Ich habe in meiner 6. Klasse einen Schüler der sehr viel fehlt. Viel bedeutet in diesem Fall über 60% Fehlzeit.

Er ist massiv Versetzungsgefährdet, es gab schon viele Gespräche mit den Eltern...Es ändert sich kaum was.

Folglich haben wir jetzt eine externe Schulpsychologin zu Rate gezogen.

Irgendwas kann da ja zu Hause nicht stimmen....Das "Dumme" ist, dass immer alles von seinen Eltern UND oft vom Arzt entschuldigt ist.

Der Junge ist aber nicht chronisch krank. Er hat immer wechselnde "Erkrankungen"....so was er z.B. Ende Februar bis Ende März 5 (!!!) Schulwoche am Stück "krank"...mal war es MD, dann Halsentzündung,dann dies und das....

Die Eltern sagen , sie hatten halt "Pech", wäre ne dumme Zeit in der er dauernd krank würde.... Blöd nur, dass sich das zieht seit er an unserer Schule ist....Er hat also von Anfang an hohe Fehlzeiten.

Der Vater tut im Gespräch immer sehr überbesorgt, betont Xmal dass die Kommunikation zwischen Kind u Eltern ja so toll ist....DAS finde ich merkwürdig.

Für mich ein Zeichen, dass in der Familie irgendwas nicht läuft! Irgendwas , was den Jungen vom Schulbesuch abhält....

Ich dachte jetzt, dass die Schulpsychologin dieses Dinge angeht.....

Nö!

Es wäre freiwillig,wenn die Eltern nicht mit ihr arbeiten /sprechenh wollen, dann könne man nichts machen.

Bisher wollen die Eltern das nicht. Und sucher auch nicht in Zukunft.

Die Schulpsychologin hatte dann solche Ideen, man müsse dem Jungen tolle Aufgaben übertragen, damit er gerne in die Schule kommt...auch wenn es denn anderen Kids gegenüber unfair wäre...

Ich fühlte mich sehr machtlos bzw handlungsunfähig! Auch wenn ein Verdacht vorliegt, dass etwas gewaltig stinkt kann man nichts machen!

Kennt ihr solche Situationen oder ähnliche, wo ich euch machtlos vorkommt?

Vielleicht ist das das System und man muss sich dran gewöhnen....?

Ich bin erst 1,5 Jahre im Job und mir fällt es schwer zuzusehen, wie Schüler und deren Zukunft

den Bach runter gehen... 😕

Ich möchte handeln, ich möchte das was passiert, ichz möchte Verbesserung, ich möchte aufdecken, was bei vielen zu Hause schief läuft....

Stattdessen: Hinnehmen und akzeptieren. 😠

LG,
unzufrieden und achselzuckend

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 1. Juni 2015 16:35

....für die Tippfehler!

War sehr hitzig beim Schreiben! 😊

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 1. Juni 2015 16:46

Man kann ggf. den Amtsarzt einschalten. Sieht euer Schulgesetz das vor? Ich würde den Eltern auch sagen, dass sie bei den nächsten fälligen Krankschreibungen den Amtsarzt direkt aufzusuchen haben.

Holt er denn alle Aufgaben/ versäumten Stoff nach?

Und was sagt das Kind selber? unterhalte dich mal mit ihm allein.

Beitrag von „hanuta“ vom 1. Juni 2015 16:47

Wenn der Verdacht besteht, dass das Kind gar nicht krank ist -> Meldung abs Ordnungsamt (oder wer auch immer in dem Kreis für abstinente Schüler zuständig ist)

Beitrag von „marienkaefer“ vom 1. Juni 2015 17:15

Waren im letzten Schuljahr auch so viele Fehlstunden ?

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 1. Juni 2015 17:48

....da er offiziell immer krank ist, können wir bzgl Ordnungsamt etc nichts machen. Er hat ja sogar fast immer aerztl. Bescheinigungen. Für das Gegenteil haben wir ja keine Beweise. Er kam im 2.Hj der 5. vom Gym zu uns. Fehlzeiten waren von Beginn hoch.

Er wird wohl sitzen bleiben u das wars. Das ändert das Grundproblem ja nicht.

Außerdem erwarte ich, d die Eltern ihn dann abmelden u zu einer anderen Schule schicken.

Eltern können offenbar machen, was sie wollen...

LG

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 1. Juni 2015 17:50

....Stoff holt er kaum nach. Bei so vielen Fehlzeiten auch kaum noch machbar .

LG

Beitrag von „Friesin“ vom 1. Juni 2015 18:09

kenne das Problem auch.

Das Kind muss ab dem ersten Tag ein ärztliches Attest vorweisen, und zwar vom Amtsarzt. Für jede unentschuldigte Fehlzeit bei Klassenarbeiten gibts ne 6. Kaum jemand vermag das Kind fachlich zu beurteilen. Es wird wohl sitzenbleiben, aber damit ist das Problem nicht aus der Welt. Jugendamt sagt, es schreitet nur ein bei akuter Gefährdung des Kindswohls, und das liegt offenbar nicht vor. Vermutlich haben die noch ganz andere Fälle zu bearbeiten 😞
Eventuell wäre das Ordnungsamt noch eine Option. Ansonsten kann man wohl tatsächlich nichts machen. Dass die Zukunft des Jungen verspielt wird, ist bitter, aber solltest du dir nicht zuuuu sehr zu Herzen nehmen. Für die Zukunft eines Schülers bist du nur zu einem gewissen Teil verantwortlich.

Beitrag von „Eugenia“ vom 1. Juni 2015 18:24

Kenne solche Fälle auch und kann nur Friesin zustimmen: du bist nur zu einem Teil für die Zukunft eines Schülers verantwortlich.

"Eltern können offenbar machen, was sie wollen...". Ja, zu einem gewissen Grad können sie das. Es ist ihr Kind und wenn sie nicht gegen Gesetze verstößen oder das Kind misshandeln, haben wir da keinen Einfluss. Das ist so. Im Grunde kannst du nur die Fehlzeiten dokumentieren, der Schulleitung das Problem vorstellen, den Schulpsychologen hast du ja schon involviert. Wenn die Schulleitung den Amtsarzt nicht einbezieht, kannst du eig. nur abwarten.

"Ich möchte handeln, ich möchte das was passiert, ich möchte Verbesserung, ich möchte aufdecken, was bei vielen zu Hause schief läuft...." Kannst du ebenfalls nur bedingt. Und das ist auch nur sehr bedingt deine Aufgabe. Du bist kein Sozialarbeiter!

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 1. Juni 22:12

...ja, ich bin keine Sozialarbeiterin. Aber es ist seeeeehr blöd, zuzusehen wie Eltern die Zukunft ihres Kindes in die Tonne drücken! 

Klar, weiß ich d es Kinder gibt, die geschlagen u misshandelt werden... das ist natürlich schlimmer und dringender.

Trotzdem finde ich den Begriff "Kindeswohlgefährdung" sehr großzügig. Denn das "Wohl" eines Kindes wird doch beschnitten, wenn Eltern ihr Kind fahrlässig auf die Verliererspur bringen!

Wenn schon mit 12 Jahren-bei nicht Veränderung- eine Hartz4 Karriere bestenfalls vorhersehbar ist und schlimmstenfalls eine kriminelle Karriere. 

Und das ist einfach kein Einzelfall...

Ich sehe viele Kids, die auf gewisser Weise vernachlässigt werden. Wenn Eltern sich nicht interessieren, nicht kümmern, die Kids nur mit dem Nötigsten zu versorgen.

ABER das scheint wohl in unserem System auszureichen. Denn wie schon genannt tritt das Jugendamt wohl erst bei Gefährdung durch Gewalt etc ein.

LG

Beitrag von „tina40“ vom 1. Juni 2015 22:58

Eine Mitarbeiterin vom Jugendamt sagte einmal zu einer Kollegin: "Die Eltern haben ein Recht auf dumme Kinder!". Gut, ist irgendwie unbefriedigend, aber wenn du alles getan hast, was in deiner Macht steht, dann ist es halt so...

Beitrag von „Claudius“ vom 1. Juni 2015 23:13

Wie kommst du denn darauf, dass das Kind gar nicht krank ist, obwohl es für alle Fehltage ärztliche Atteste nachweisen kann? Ein Arzt schreibt ja auch nicht einfach so jemanden mehrere Wochen krank.

Vielleicht hat der Schüler eine chronische Krankheit? Vielleicht er etwas Psychisches? Vielleicht hat er auch einfach nur Pech mit häufigen Infekten?

Wie auch immer, Schüler und Eltern sind nicht verpflichtet Einzelheiten über ihre Gesundheit mitzuteilen. Solange die Fehlzeiten immer ordnungsgemäß entschuldigt sind, ist das eben so.

Ob man einen Amtsarzt einfach so vorschreiben kann, weiss ich gar nicht. Ich denke da müsste es schon konkret nachweisbar sein, dass der Schüler gar nicht krank war.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. Juni 2015 23:58

für den amtsarzt wäre in nrw mindestens ein konferenzbeschluss nötig.
als kl mal "eben so" den amtsarzt verordnen geht nicht.

wir mussten für die anordnung zur attestpflicht auch einen konferenzbeschluss einholen und ob das mit dem amtsarzt so einfach geht wage ich auch noch zu bezweifeln.

wenn du ärztliche atteste vorliegen hast wirst du dich damit abfinden müssen, aber wie claudius sagte, woher weißt du du denn, dass das kind nicht krank ist.

kann mir auch nicht vorstellen, dass ein arzt ein kind dauernd ohne grund krank schreibt.
kommen die atteste denn von einem arzt oder ganz vielen?

klar ist es für das kind doof, aber vielleicht haben sie wirklich pech.

Beitrag von „Mimimaus“ vom 1. Juni 2015 23:59

Mich hat es am Anfang auch sehr belastet, wenn SuS dauernd fehlen. Ich bin allerdings an einer Berufsschule, da sind unsere SuS durchweg älter. Wenn sie volljährig sind und auch nach mehreren Gesprächen keine Einsicht zeigen, wird Ausschulung beantragt. Das ist traurig, aber: du bist auch für die anderen SuS verantwortlich und letztendlich leiden die, wenn du deine Energie in die hoffnungslosen Fälle steckst und so wie es klingt, hast du schon eine ganze Menge probiert und versucht. Nun reicht es, schließ mit diesem Schüler ab!

Beitrag von „marie74“ vom 2. Juni 2015 06:12

Gibt es an eurer Schule keinen Sozialarbeiter? Bei uns in Sachsen-Anhalt nehmen sich die Sozialarbeiter dessen an und das kann auch bedeuten, dass sie bei Verdacht auf "Schulangst" oder "Drückertismus", den Schulpsychologen einschalten.

Beitrag von „Trantor“ vom 2. Juni 2015 08:37

Zitat von hanuta

oder wer auch immer in dem Kreis für abstinente Schüler zuständig ist

Sollten Kinder nicht grundsätzlich abstinent sein 😕

Zum Thema: Besteht ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung? Dann muss das Jugendamt eingeschaltet werden.

Beitrag von „kecks“ vom 2. Juni 2015 09:50

...in bayern gäbe es, zumindest am gym, die möglichkeit, attestpflicht und ggf. auch amtsärztliche attestpflicht auszusprechen. dann muss für jedes fehlen ein amtsärztliches attest eingeholt werden. das geht recht unkompliziert über die schulleitung, soweit ich weiß.

Beitrag von „neleabels“ vom 2. Juni 2015 10:50

Abstinenz verhindert mentale Absenz! 

Beitrag von „alias“ vom 2. Juni 2015 14:13

Wenn es bei dem Schüler sowieso in Richtung Klassenwiederholung geht - sei's drum. Die Schulleitung könnte bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Jugendamt informieren.

Ich hatte bei einem ähnlich gearteten Fall der Mutter mitgeteilt, dass ich bei mehr als 40 Fehltagen - was bei ca. 200 Schultagen ca. 20% entspricht - durch die Klassenkonferenz das "Nichtbestehen" des Schuljahres feststellen lasse. Ob es dafür eine rechtliche Grundlage gibt, hatte ich nicht überprüft. War letztlich auch egal. Es fand eine Wunderheilung statt - und ich warte seitdem auf Seligsprechung. 

Beitrag von „MeIS“ vom 2. Juni 2015 14:36

Aber das Jugendamt mit ins Boot zu kriegen ist glaube ich in so einem Fall mehr als schwierig. Wir hatten vor kurzem ein Kind, das massiv gefährdet war (in den Augen der Lehrer). Der Schüler kam immer zu spät, in dreckigen, kaputten Klamotten, hatte kaum Material dabei und kein Frühstück. Sogar der Schulpsychologe sah eine Kindeswohlgefährdung und sprach der Mutter (nach einem gemeinsamen Gespräch) jegliche Erziehungskompetenz ab. Trotzdem sah das Jugendamt keinerlei Handlungsbedarf. Ich fand es in den ersten Tag auch total frustrierend, aber ein älterer Kollege meinte dann auch zu mir "Du hast ja alles versucht." 

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 2. Juni 2015 19:20

Hallo!

Woher ich weiß,dass er nicht "wirklich" krank ist? Mit wirklich krank,meine ich körperlich so krank,d man den Schultag nicht schaffen kann.

Er ist nicht chronisch krank. Die "Krankheiten" wechseln...immer alltägliche Sachen wie Erkältung,MagenDarm,Halsentzündung....das Fatale/Auffällige:

Die krankschreibenden Ärzte wechseln auch! 

Kein vernünftiger Arzt schreibt für Kleinkram mehrfach nacheinander krank, dafür muss man schon zu anderen Ärzten um wieder ne Krankmeldung zu bekommen....

Die Eltern haben ein sehr merkwürdiges Verhältnis zur Schulpflicht!

Beispiel kürzlich:

Fußballturnier, der Junge spielte 15-20min mit, am nächsten Morgen rief der Vater an" X ist sooo erschöpft von gestern und kann nicht kommen!" :weinen:

LG

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 2. Juni 2015 19:23

Hi!

Schulpsychologe ist eingeschaltet, kann aber nichts machen....Nur beraten. :weinen:
"Wenn Eltern nicht wollen,kann man sie dazu nicht zwingen." O-Ton der SchPsy! 

LG

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 2. Juni 2015 19:29

Hallo!

Genau so ist es!

Erst wenn Kids grün u blau geschlagen zur Schule kommen, kann man mittels Jugendamt was machen. Erst dann scheint"Kindeswohlgefährdung" vorzuliegen....

Für mich beginnt das aber früher,wenn z.B:

- Kids ohne ausreichend/ überhaupt Essen u Trinken in die Schule kommen
- Eltern ihre Kids nicht regelmäßig zur Schule schicken
- Kinder emotional verwahrlosten, weil sich daheim niemand wirklich interessiert
- Kinder ungewaschen kommen
- Kinder im Winter mit Stoffschuhen u ohne Jacken erscheinen

- Kinder nur Mitbewohner in der Wohnung ihrer Eltern sind
Usw.

LG

Beitrag von „SteffdA“ vom 2. Juni 2015 20:59

Zitat von FüllerFuxi

Woher ich weiß,dass er nicht "wirklich" krank ist? Mit wirklich krank,meine ich Körperlich so krank,d man den Schultag nicht schaffen kann.

Er ist nicht chronisch krank. Die "Krankheiten" wechseln...immer alltägliche Sachen wie Erkältung,MagenDarm,Halsentzündung....das Fatale/Auffällige:

Die krankschreibenden Ärzte wechseln auch! 😊

Kein vernünftiger Arzt schreibt für Kleinkram mehrfach nacheinander krank, dafür muss man schon zu anderen Ärzten um wieder ne Krankmeldung zu bekommen....

Die Eltern haben ein sehr merkwürdiges Verhältnis zur Schulpflicht!

Beispiel kürzlich:

Fußballturnier, der Junge spielte 15-20min mit, am nächsten Morgen rief der Vater an"
X ist sooo erschöpft von gestern und kann nicht kommen!"

Alles anzeigen

Was machst du dir 'nen Kopf darum? Formal ist es doch ok, wenn der Schüler entschuldigt ist.
Wenn er wegen häufigen Fehlens das Klassenziel nicht schafft, wird er halt nicht versetzt. Auch das ist aus meiner Sicht eine rein formale Entscheidung.

Wenn du persönlich davon so betroffen bist, dass du Schwierigkeiten hast, das zu akzeptieren (nicht deine Betroffenheit, sondern dass der Schüler sitzen bleibt), trink ein Bier oder 'nen guten Wein und entspann dich.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 2. Juni 2015 21:17

Zitat von FüllerFuxi

"Wenn Eltern nicht wollen,kann man sie dazu nicht zwingen." O-Ton der SchPsy! 

Zu was denn zwingen? Wenn du Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hast, kannst du selbstverständlich das Jugendamt informieren. Z.B. permanentes Fehlen, wechselnde Ärzte UND kein Nachholen des Unterrichtsstoffes/ Versetzungsgefährdung. Selbst ein chronisch krankes Kind hat Schulpflicht (Hausunterricht, Krankenhaussschule etc.).

Zitat von FüllerFuxi

Erst wenn Kids grün u blau geschlagen zur Schule kommen, kann man mittels Jugendamt was machen. Erst dann scheint "Kindeswohlgefährdung" vorzuliegen....

Für mich beginnt das aber früher,wenn z.B:

- Kids ohne ausreichend/ überhaupt Essen u Trinken in die Schule kommen
- Eltern ihre Kids nicht regelmäßig zur Schule schicken
- Kinder emotional verwahrlosten, weil sich daheim niemand wirklich interessiert
- Kinder ungewaschen kommen
- Kinder im Winter mit Stoffschuhen u ohne Jacken erscheinen
- Kinder nur Mitbewohner in der Wohnung ihrer Eltern sind

Usw.

LG

Alles anzeigen

Natürlich sind das alles Indikatoren für Kindeswohlgefährdung. Deine Möglichkeit ist es dann, genau zu protokollieren, dich mit Kollegen zusammenzusetzen, das Jugendamt zu informieren etc., Infos z.B. hier:

http://www.ganztaegig-lernen.de/sites/default/...Tag_2008_09.pdf

Ich reg mich auch oft übers Jugendamt auf. Andererseits haben die halt auch 1000 Fälle zu bearbeiten, von denen zuerst die allerallerschlimmsten drankommen, da kommt das Kind "ohne Jacke im Winter" eben erst an dritter Stelle, "verhungern" oder "Mama hängt an der Nadel" hat Vorrang.

Bleibt nur: kleben bleiben, melden, anrufen, schreiben, nerven und Eltern überzeugen (für Hilfen zur Erziehung) usw.

Aber den Schulpsychologen kannst du dir tatsächlich sparen. Das ist nicht ihr Aufgabengebiet und sie haben ja auch keinen "Handlungsdruck", das ist verschwendete Zeit.

Beitrag von „alias“ vom 2. Juni 2015 23:24

Links zu Schulabsentismus und Kindeswohlgefährdung findest du hier:

<http://www.autenrieths.de/links/verhalten.htm#schuldistanz>

Wichtig ist, dass du alle Absenzen und auch deine Interventionsmaßnahmen dokumentierst. Es könnte sonst passieren, dass dir am Ende der "Schwarze Peter" zugeschoben wird: "Warum haben Sie denn nichts gesagt? Weshalb haben Sie nicht..."

Notiere alles - mit Datum und Gesprächsteilnehmern. Mach' Gedächtnisprotokolle.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Juni 2015 09:55

FüllerFuxi,

ich hab jetzt die Broschüre gefunden, die für das o.g. Kind in deinem Bula zutrifft. Schau dir das mal in Ruhe an:

https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/..._2014_web_0.pdf

Zitat:

"Im Fall von häufig auftretenden *entschuldigten* Fehlzeiten ist es wichtig, diese zu hinterfragen und bei begründeten Zweifeln aktiv zu werden. Neben Elterngesprächen besteht hier die Möglichkeit, die Eltern zur Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verpflichten oder eine schulärztliche Untersuchung zu veranlassen"

Ich würde hartnäckig bleiben und die Eltern darauf ansprechen, dass du begründete Zweifel hast, einen Schularzt hinzuziehen möchtest und welche Gründe es noch haben könnte, dass das Kind nicht in die Schule möchte. Wenn du darüber informierst, dass es auch außerschulische Maßnahmen für Schulschwänzer gibt, kommen sie vielleicht ausm Knick.

Beitrag von „Claudius“ vom 3. Juni 2015 10:59

[Zitat von Pausenbrot](#)

Ich würde hartnäckig bleiben und die Eltern darauf ansprechen, dass du begründete Zweifel hast, einen Schularzt hinzuziehen möchtest und welche Gründe es noch haben könnte, dass das Kind nicht in die Schule möchte. Wenn du darüber informierst, dass es auch außerschulische Maßnahmen für Schulschwänzer gibt, kommen sie vielleicht ausm Knick.

"FüllerFuxi" hat aber überhaupt keine Beweise dafür, dass der Schüler gar nicht krank ist. Er hat nur ein rein subjektives, diffuses Gefühl des Zweifels.

Auf dieser "Grundlage" die Eltern indirekt mit Jugendamt oder irgendwas zu drohen und zu unterstellen, das Kind würde die Schule "schwänzen", halte ich für ziemlich anmaßend. Die Eltern verhalten sich formal absolut korrekt, indem sie mit ihrem Kind zum Arzt gehen und alle Fehlzeiten werden ordnungsmäßig mit ärztlichem Attest entschuldigt.

Aus meiner Sicht kann man da einfach nichts machen, außer die Eltern ggf. freundlich darauf hinzuweisen, dass zu viele Fehlzeiten dazu führen werden, dass das Kind das Klassenziel nicht erreicht und wiederholen muss.

Einen verpflichtenden Besuch beim Amtsarzt kann man nicht einfach so verlangen, da muss es schon eine ausreichende, rechtliche Grundlage geben.

Beitrag von „alias“ vom 3. Juni 2015 14:53

Claudius

Die Fehlzeiten sind sicher nicht durch Attest entschuldigt - das käme den Eltern auf Dauer wohl zu teuer. Denn Atteste müssen beim Arzt privat bezahlt werden. Der Schüler weist eine Bescheinigung vor, dass er beim Arzt war - oder dass der Arzt ihn für eine bestimmte Zeit "schulunfähig" geschrieben hat. Wir haben einen Arzt, der sich über Hypochondriker freut und dem Vernehmen nach sein Geschäftsmodell darauf gründet.

Ich hatte auch mal ein Kind, dessen Mutter depressiv war und die nicht alleine zu Hause bleiben wollte. Der Elfjährige musste den ganzen Haushalt managen. Hier das Jugendamt einzuschalten ist nicht anmaßend, sondern entspricht der gebotenen Fürsorge.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Juni 2015 16:19

Zitat von Claudio

"FüllerFuxi" hat aber überhaupt keine Beweise dafür, dass der Schüler gar nicht krank ist. Er hat nur ein rein subjektives, diffuses Gefühl des Zweifels.

Auf dieser "Grundlage" die Eltern indirekt mit Jugendamt oder irgendwas zu drohen und zu unterstellen, das Kind würde die Schule "schwänzen", halte ich für ziemlich anmaßend. Die Eltern verhalten sich formal absolut korrekt, indem sie mit ihrem Kind zum Arzt gehen und alle Fehlzeiten werden ordnungsmäßig mit ärztlichem Attest entschuldigt.

Aus meiner Sicht kann man da einfach nichts machen, ausser die Eltern ggf. freundlich darauf hinzuweisen, dass zu viele Fehlzeiten dazu führen werden, dass das Kind das Klassenziel nicht erreicht und wiederholen muss.

Einen verpflichtenden Besuch beim Amtsarzt kann man nicht einfach so verlangen, da muss es schon eine ausreichende, rechtliche Grundlage geben.

1. bezog sich das Jugendamt in erster Linie auf die anderen zitierten Fälle.
2. "droht" man nicht mit dem Jugendamt, sondern man hat die pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft und bittet das Jugendamt um objektive Einschätzung und Mithilfe
3. verhalten sich die Eltern nicht korrekt, weil das Kind den Schulstoff nicht nachholt und deswegen sitzenbleiben wird. Es liegt also entschuldigtes Schulschwänzen vor.
4. Ob es für den Besuch des Amtsarztes eine rechtliche Grundlage gibt, weiß ich nicht, ich finde dazu keinen Passus. Jedoch ist es wohl erlaubt, in Sorge um das gesundheitliche Wohl des Kindes den Amtsarzt einzuschalten (siehe Zitat aus der Handreichung)
5. Ja, momentan gibt es nur ein diffuses Gefühl des Zweifels. Und deswegen sollte man als Lehrer dokumentieren, sich mit Kollegen austauschen und mit Kind und Eltern reden.

(Drohende) Kindeswohlgefährdung ist ein heißes Eisen, deswegen gibts für den Umgang damit Handreichungen der entsprechenden Behörden. Diffuse Zweifel reichen nicht aus, jedoch sollten sie der Startschuss für ein näheres Hinsehen sein.

Beitrag von „Claudius“ vom 3. Juni 2015 17:11

Zitat von Pausenbrot

3. verhalten sich die Eltern nicht korrekt, weil das Kind den Schulstoff nicht nachholt und deswegen sitzenbleiben wird. Es liegt also entschuldigtes Schulschwänzen vor.

Was soll denn "entschuldigtes Schulschwänzen" sein? Schulschwänzen ist unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. Das liegt hier nicht vor, das Kind ist immer entschuldigt und sogar ärztlich bescheinigt aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht ferngeblieben. Die Eltern verhalten sich also völlig ordnungsgemäß und korrekt.

Und wenn das Kind nicht den gesamten Stoff, den es im Unterricht verpasst hat mal eben so alleine zuhause nachholen kann, ist doch logisch.

Zitat von Pausenbrot

4. Ob es für den Besuch des Amtsarztes eine rechtliche Grundlage gibt, weiß ich nicht, ich finde dazu keinen Passus. Jedoch ist es wohl erlaubt, in Sorge um das gesundheitliche Wohl des Kindes den Amtsarzt einzuschalten (siehe Zitat aus der Handreichung)

Für einen Pflichtbesuch beim Amtsarzt müssen aber begründete Zweifel vorliegen. "Ich hab da so ein komisches Gefühl" ist keine Begründung. Ausserdem müsste da wohl eine offizielle Aufforderung der Behörde ergehen. Sowas kannst du als Lehrer nicht einfach so bestimmen.

Beitrag von „alias“ vom 3. Juni 2015 17:43

Zitat von Claudio

Was soll denn "entschuldigtes Schulschwänzen" sein? Schulschwänzen ist unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. Das liegt hier nicht vor, das Kind ist immer entschuldigt und sogar ärztlich bescheinigt aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht ferngeblieben. Die Eltern verhalten sich also völlig ordnungsgemäß und korrekt.

Das ist nicht korrekt.

Es besteht in Deutschland allgemeine Schulpflicht. Über die Einhaltung dieser Schulpflicht wachen nicht die Eltern, sondern die Schulbehörde.

Wenn Eltern jede Unmöglichkeit entschuldigen, handelt es sich um unentschuldigten Schulabsentismus. Hier muss - und darf - der Staat (und als dessen Vertreter die Beamten der Schule und Schulbehörde) zum Wohl des Kindes eingreifen.

Hier findest du Handreichungen verschiedener Bundesländer zum Thema.

<http://www.autenrieths.de/links/verhalten.htm#schuldistanz>

Lies!

z.B.

Zitat

Gravierende Formen von Schuldistanz entstehen nicht von heute auf Morgen, sondern entwickeln sich in den meisten Fällen im Rahmen eines längeren Prozesses. Erste Anzeichen von Schuldistanz sind bereits zu erkennen, lange bevor Schüler/innen beginnen, nicht mehr regelmäßig zur Schule zu kommen. Diese Form von Schuldistanz innerhalb von Schule wurde deshalb bei der Darstellung der Erscheinungsformen von Schuldistanz

mit Stufe 1 bezeichnet (vgl. Seite 7) und es ist im Rahmen der Prävention von entscheidender Bedeutung, Merkmalen von Schuldistanz innerhalb von Schule besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Rechtzeitiges angemessenes Handeln kann der Entstehung von Schuldistanz zuvorkommen.

Folgende Verhaltensweisen bzw. Merkmale können auf potentiell gefährdete Schüler/innen hinweisen:

Sich unauffällig vom Unterricht abwenden:

sich nicht mehr beteiligen,
sich mit anderen Dingen beschäftigen,
Zeit absitzen,
häufiger Toilettenbesuch während der Unterrichtszeit

Sich auffällig vom Unterricht abwenden:

„Quatsch“ machen,
dazwischen rufen,
stören,
Normen verletzen,
zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen werden.
zu spät kommen,
gelegentliches Versäumen von einzelnen Unterrichtsstunden,
häufiger Arztbesuch während der Unterrichtszeit,
häufiges, längeres entschuldigtes Fehlen bei leichten Erkrankungen,
Außenseiterrolle in der Klasse,
gemobbt werden,
Mitgliedschaft in einer Clique Schuldistanzienter

Alles anzeigen

Beitrag von „Claudius“ vom 3. Juni 2015 18:53

Zitat von alias

Wenn Eltern jede Unmöglichkeit entschuldigen, handelt es sich um unentschuldigten Schulabsentismus.

Das Kind ist krank. Die Eltern melden das der Schule und gehen mit dem Kind zum Arzt. Der Arzt stellt eine Bescheinigung aus, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen vom Tag X bis Tag Y nicht am Unterricht teilnehmen kann. Die Eltern reichen die ärztliche Bescheinigung sofort in der Schule ein.

Wo siehst du da jetzt ein Fehlverhalten von Eltern oder Schüler? Aus meiner Sicht ist das einwandfreies, vorschriftsmäßiges Verhalten von Eltern und Schülern. Von "Schwänzen" oder gar "unentschuldigtem Fehlen" kann da keine Rede sein. Ich sehe keinen Fehler der Beteiligten.

Eltern und Schüler sind auch nicht verpflichtet die Schüler über irgendwelche Diagnosen zu unterrichten. Was das Kind gesundheitlich genau hat, geht die Schule nichts an.

Für häufiges, gesundheitsbedingtes Fehlen kann es viele gute Gründe geben. Vielleicht hat das Kind eine chronische Krankheit oder eine psychische Krankheit wie Depressionen, die ihm einen Schulbesuch unmöglich machen. Wie gesagt, die Eltern sind nicht verpflichtet die Schule über die Diagnose in Kenntnis zu setzen.

Eine amtsärztliche Untersuchung kann nach meiner Einschätzung nur von der Behörde und nur bei objektiv begründeten Zweifeln schriftlich eingefordert werden, aber wohl kaum von einem Klassenlehrer, den ein diffuses Gefühl beschleicht, dass das Kind womöglich gar nicht krank sein könnte.

Beitrag von „kecks“ vom 3. Juni 2015 19:46

die rechtslage ist je nach bundesland unterschiedlich; deine angaben sind da nicht korrekt. zumindest die amtsärztliche attestpflicht kann und wird (häufig! in vielen gymnasien um die zehn bis dreißig Fälle bei 800-1800 Schüler) in bayern z.b. oft ausgesprochen. *ohne*

zustimmung der eltern, und zwar gerade in solchen "kind ist entschuldigt, aber verdacht auf gefälligkeitsatteste"-fällen. die eltern werden lediglich informiert. man kennt ja auch die betreffenden ärzte im umfeld einer schule, die sowas öfters ausstellen, dann irgendwann beim namen. meist greift die maßnahme sehr schön und die kinder bzw. jungen erwachsenen sind plötzlich viel gesünder.

Beitrag von „Claudius“ vom 3. Juni 2015 22:42

Zitat von kecks

zumindest die amtsärztliche attestpflicht kann und wird (häufig! in vielen gymnasien um die zehn bis dreißig fälle bei 800-1800 Schüler) in bayern z.b. oft ausgesprochen.

Wer spricht die aus und wie verbindlich ist das dann? Ich habe soweas bisher noch nicht erlebt.

Beitrag von „tina40“ vom 3. Juni 2015 22:46

In der bayrischen Mittelschule geht das über die Schulleitung - weiß allerdings nicht, ob die noch jemand einschalten muss.

Beitrag von „Claudius“ vom 3. Juni 2015 23:30

Zitat von tina40

In der bayrischen Mittelschule geht das über die Schulleitung - weiß allerdings nicht, ob die noch jemand einschalten muss.

Dafür müssen aber doch sicher klare Fakten für eine Täuschung des Schülers bzw. der Eltern (z.B. nachweislich gefälschte Atteste) vorliegen. Dass ein Schulleiter mal eben so nach Gefühl vorschreiben kann, dass der Schüler sich von einem Amtsarzt untersuchen lassen muss, kann ich mir kaum vorstellen.

In dem hier vorliegenden Fall gibt es ja überhaupt keine Hinweise auf Täuschung, sondern nur ein diffuses Gefühl eines Lehrers.

Beitrag von „tina40“ vom 3. Juni 2015 23:44

Na ja, wenn sich die Fehltage extrem häufen und der Hausarzt das offensichtlich nicht in den Griff bekommt, dann wird der Amtsarzt eingeschalten, damit dem Schüler geholfen wird. ☺
Eine starke Häufung von Fehltagen über einen langen Zeitraum sind auch schon mehr als nur ein diffuses Gefühl... ☺

Beitrag von „kecks“ vom 4. Juni 2015 13:48

Zitat von Claudio

Wer spricht die aus und wie verbindlich ist das dann? Ich habe sowas bisher noch nicht erlebt.

unterschiedlich, da in der gso nicht festgelegt: ich habe schon die schulleitung erlebt, aber auch die delegation dieser aufgabe durch schulleitung an klassenleitungen bzw. die oberstufenkoordination. grundlage ist die gso, §37 (2). ("Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen."). das ist sehr verbindlich, da ohne das entsprechende attest versäumte leistungsnachweise mit sechs bewertet werden können und außerdem der fehltag ohne das amtsärztliche attest als unentschuldigt gilt. in der oberstufe z.b. führt das dann ganz schnell aufgrund weiterer bestimmungen zur nichtzulassung zum abitur. und vorliegen muss da kein "beweis", sondern ein "zweifel". das reicht schon aus. wir sind doch keine kriminalbeamten, die ihren schülern hinterher zu spionieren haben! wir sind aber durchaus verpflichtet, zur durchsetzung der schulpflicht im rahmen unserer möglichkeiten beizutragen. das hier ist so eine möglichkeit.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 4. Juni 2015 14:02

Zitat von Claudio

Und wenn das Kind nicht den gesamten Stoff, den es im Unterricht verpasst hat mal eben so alleine zuhause nachholen kann, ist doch logisch.

Das ist eben nicht logisch, weil das Kind Schulpflicht hat. Wenn es eine chronische Krankheit hätte, so dass es permanent fehlen müsste (bei Depression natürlich genauso!), dann bräuchte es Unterricht zu Hause oder müsste in eine Krankenhausschule, wie das niedersächsische Schulgesetz vorgibt.

Zu den anderen Punkten wurde sich ja bereits mehrfach geäußert.

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Juni 2015 14:28

Zitat von Claudio

In dem hier vorliegenden Fall gibt es ja überhaupt keine Hinweise auf Täuschung, sondern nur ein diffuses Gefühl eines Lehrers.

Nur ein diffuses Gefühl des Lehrers ist wohl nicht, wenn immer dieselben Lappalien (Halsschmerzen, Schnupfen) immer von unterschiedlichen Ärzten bescheinigt werden. VII sollte man da mal hinterschauen.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Juni 2015 20:46

Hallo,ihr!

Besonderen Dank für die Links mit Infos!

LG

Beitrag von „Claudius“ vom 5. Juni 2015 10:37

Zitat von Friesin

Nur ein diffuses Gefühl des Lehrers ist wohl nicht, wenn immer dieselben Lappalien (Halsschmerzen, Schnupfen) immer von unterschiedlichen Ärzten bescheinigt werden. VII sollte man da mal hinterschauen.

Woher sollte man denn die Diagnose wissen? Halsschmerzen? Schnupfen? Sowas steht doch nicht auf einer ärztlichen Bescheinigung. Als Lehrer wissen wir keine gesundheitlichen Diagnosen der Schüler und es geht uns auch absolut nichts an. Die Schüler sind in keiner Weise verpflichtet uns darüber Auskunft zu erteilen.

So wie ich den Gesetzestext (zumindest in meinem Bundesland) verstehe, müssen schon besondere Umstände vorliegen, damit eine amtsärztliche Untersuchung verlangt werden kann. Es müssen begründete Zweifel vorliegen, zum Beispiel wenn der Schüler nachweislich ein Attest gefälscht hat oder wenn der Schüler krankgeschrieben ist und am selben Tag auf dem Sportplatz beim Sport gesehen wird oder feiernd auf dem Stadtfest.

Eine Pflichtuntersuchung bei einem nicht selbst gewählten Arzt stellt ja schon eine erhebliche Grundrechtsverletzung dar, da kann ich mir nicht vorstellen, dass sowas leichtfertig angeordnet werden kann.

Es herrscht ja immerhin freie Arztwahl in Deutschland.

Beitrag von „neleabels“ vom 5. Juni 2015 11:23

Zitat

Eine Pflichtuntersuchung bei einem nicht selbst gewählten Arzt stellt ja schon eine erhebliche Grundrechtsverletzung dar, da kann ich mir nicht vorstellen, dass sowas leichtfertig angeordnet werden kann.

Das sehe ich auch so!

Beitrag von „tina40“ vom 5. Juni 2015 11:33

Das Grundrecht wird in diesem Fall per Gesetz eingeschränkt:

Art. 80

Schulgesundheit

1 Kinder haben im Jahr vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an einer Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen. 2 Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich den Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege nach Art. 14 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und sonstigen Untersuchungen, die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sind, durch den öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterziehen. 3 Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 5. Juni 2015 11:46

besteht auch noch die Möglichkeit, den Fall an die Schulverwaltung weiterzugeben, da bei so geringer Beschulung durchaus zu überlegen ist, ob das Kind Hausunterricht bekommen soll.

Hier in Bawü sitzt an jedem RP ein Fachmann für "chronische Erkrankungen", der recht weitreichende Möglichkeiten hat.

Ich würde mit der Schulleitung durchsprechen, ob es bei euch so einen Ansprechpartner gibt.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Juni 2015 16:12

Hallo!

Die "Krankheiten" des Jungen teilen die Eltern uns mit....sonst würde ich nicht behaupten, dass es sich fast nur um "Kleinkram" handelt...

Der Junge ist nicht chronisch krank. Er hat ständig wechselnde Alltagserkrankungen: Erkältung, MagenDarm, Halsentzündung und wenn tags zuvor ein Fussballtunier (bei dem er 20min mitgespielt hat) war, wird er morgens abgemeldet, weil er ja soooo erschöpft ist. 

Das alles teilen die Eltern uns mit und finden es ganz normal,

Der Hausarzt scheint zeitweilig nicht gefällig zu sein, denn es kommen immer mal wieder Bescheinigungen von anderen Ärzten....

Die Eltern nehmen es mit der Schulpflicht sehr locker und bei den kleinsten Wehwechen ab zum Arzt und Schein holen.

LG

Beitrag von „Claudius“ vom 5. Juni 2015 21:30

Zitat von FüllerFuxi

Die Eltern nehmen es mit der Schulpflicht sehr locker und bei den kleinsten Wehwechen ab zum Arzt und Schein holen.

Wenn es dem Kind schlecht geht und es Schmerzen hat, dann ist das eben so. Ich entscheide auch alleine, ob ich mich gut genug fühle um zur Arbeit zu gehen oder eben nicht. Wenn ich der Meinung bin, dass es nicht geht, dann geht es eben nicht. Und ich habe auch noch nie erlebt, dass ein Arzt das dann in Frage stellt oder negiert.

Beim Amtsarzt wäre es wohl auch nicht anders. Wenn die Eltern da morgens mit dem Kind hingehen, weil das Kind Bauchschmerzen und Übelkeit angibt, wird der Amtarzt wohl kaum sagen: "Ach komm, da ist nichts, stell dich nicht so an und geh in die Schule". Der wird das Kind krankschreiben, schon alleine um selbst kein Risiko einzugehen.

Wenn man zum Besuch eines Amtsarztes verpflichtet ist, beschränkt sich dies eigentlich nur auf die Diagnostik im Sinne von "Feststellen, ob da wirklich ein gesundheitliches Schulhemmnis vorliegt" oder auch auf die Behandlung?

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Juni 2015 21:41

Hello!

Ich glaube, wenn du nur an 40% der Diensttage zum Unterricht erscheinst, wärst du deinen Job schnell los. Besonders wenn bekannt wird, dass es sich nur um alltägliche "Erkrankungen" handelt und nichts ernst zu nehmendes.

Ich stoße mich einfach an mehreren Dingen:

1. Das Kind wird wieder und wieder kaum was lernen, schlechte Noten, mieser Abschluss, miese Zukunft...

2. Was ist das denn für ein Zeichen der Eltern an das Kind? "Beim kleinsten Husten kannst du zu Hause bleiben!" DAS macht der Junge in einer (wenn überhaupt) Ausbildung max zwei Mal und dann ist er weg vom Fenster. Solche Angestellte braucht keiner.

3. Schulpflicht!

LG

Beitrag von „neleabels“ vom 6. Juni 2015 11:25

Zitat von tina40

Das Grundrecht wird in diesem Fall per Gesetz eingeschränkt:

Art. 80

Schulgesundheit

1 Kinder haben im Jahr vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an einer Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen. 2 Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich den Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege nach Art. 14 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und sonstigen Untersuchungen, die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sind, durch den öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterziehen. 3 Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

Die individuelle Vorstellung beim Amtsarzt zur Überprüfung, ob ein hausärztliches Attest rechtmäßig ist, ist hier aber nicht erfasst. In diesem Artikel geht es darum, dass alle Schülerinnen und Schüler an ärztlichen Untersuchungen zur Gesundheitsförderung, z.B. Zahnuntersuchungen, TBC-Reihenuntersuchungen etc., teilnehmen müssen. Eine individuelle Zuführung zum Amtsarzt ist etwas völlig anderes. Auch, wenn dieser Grundrechtseingriff durch das Gesetz gedeckt ist, stellt das immer eine Einzelfallentscheidung dar, die mit gebotener Sorgfalt getroffen werden muss. Das geht nicht dadurch, dass der Klassenlehrer von Hänschen Hugendubel aus seinem Bauchgefühl heraus sagt, "der erzählt doch nur Märchen" und dann den Amtsarzt einschaltet. Claudius hat da einfach Recht.

Übrigens, was diese ganze Diskussion und das Gefühl der "Machtlosigkeit" angeht. Man darf niemals vergessen, dass wir als Lehrer Teil der Exekutive sind und unsere Schüler Bürger der Bundesrepublik bzw. ihres Bundeslandes. Es ist gut und richtig, dass der Bürger sehr umfänglich mit Rechtsmitteln zum Schutz gegenüber Entscheidungen der Exekutive ausgestattet ist. Eine Demokratie funktioniert so - auch, wenn uns das als Lehrer nun Arbeit verursacht, und es anders einfacher und schneller ginge.

Beitrag von „tina40“ vom 6. Juni 2015 13:43

Ich hätte so einen Fall jetzt unter "sonstige Untersuchungen" eingeordnet. Wenn wieder Schule ist frage ich mal nach, ob es noch eine andere Quelle gibt.

In der Realität war ich ein paar mal nah dran, das zu beantragen. Tatsächlich ist es aber so, dass da schon schwerwiegende Gründe vorliegen müssen - gehäufte Fehlzeiten in ungewöhnlicher Anzahl und Anordnung und andere Verdachtsmomente. Einmal hat das Kind dann sowieso die Schule gewechselt, zweimal war dann die Schulzeit fast zu Ende - und dann tut man sich das nicht mehr an. 